

Beitragsordnung

Beitragsordnung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.07.2022 des Stadtmarketing Lichtenfels e. V.

Die Höhe der von den natürlichen und juristischen Personen an den Verein zu entrichtenden Beiträgen unterliegen folgender Staffelung:

Für einzelne, nicht gewerblich tätige Mitglieder und Vereine – **50,00 Euro pro Jahr**

Für Mitglieder und Betriebe bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeit ohne Auszubildende, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden auf Vollzeitbasis zusammengefasst – Beispiel 2 Mitarbeiter mit Halbtagsbeschäftigung ergeben eine Vollzeitstelle) oder bis 100.000 Euro Jahresumsatz – **180,00 Euro pro Jahr**

Für Mitglieder und Betriebe mit mehr als 5 Beschäftigten (Vollzeit ohne Auszubildende, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden auf Vollzeitbasis zusammengefasst – Beispiel 2 Mitarbeiter mit Halbtagsbeschäftigung ergeben eine Vollzeitstelle) oder mehr als 100.000 Euro Jahresumsatz – **320,00 Euro pro Jahr**

Für Mitglieder und Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten (Vollzeit ohne Auszubildende, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden auf Vollzeitbasis zusammengefasst – Beispiel 2 Mitarbeiter mit Halbtagsbeschäftigung ergeben eine Vollzeitstelle) oder mehr als 300.000 Euro Jahresumsatz – **500,00 Euro pro Jahr**

Beiträge für die Kommune (Stadt Lichtenfels), Verbundgruppen, Unternehmenszusammenschlüsse, Werbegemeinschaften und sonstige wirtschaftliche Gemeinschaften (Fachmarktzentren etc.) werden durch den Vorstand im Einzelnen verhandelt und entsprechen auf jeden Fall einem mehrfachen von 500,00 Euro Jahresbeitrag.